



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 21. August 2013

Kraftfahrzeugmanagement der Polizei;
Vorlage des Innenministeriums vom 14. August 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegenden Sachstandsbericht zur „Schließung der Tankstelle Polizei Zentrum Eichhof (PEZ)“ sowie zur Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kfz-Werkstatt und Kfz-Pflegeeinrichtung des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

14. August 2013

Finanzausschussvorlage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie wie vom Fin-A in der Drucksache 18/323 erbeten aus dem Bereich des Kraftfahrzeugmanagements der Polizei über den Sachstand „Schließung der Tankstelle Polizei Zentrum Eichhof (PZE)“ sowie zur Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kfz-Werkstatt und Kfz-Pflegeeinrichtung des PZE informieren.

Bei der vom Landespolizeiamt durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der polizeieigenen Kfz.-Pflegeeinrichtung im PZE ist als Ergebnis festzuhalten, dass das Vorhalten dieser Einrichtung wirtschaftlich ist, während der Betrieb der Tankstelle PZE bei einer rein monetären Betrachtungsweise als unwirtschaftlich anzusehen ist. Für die polizeieigene Kfz.-Werkstatt wurde 2012 ein neuer Stundenverrechnungssatz von 68 Euro je Arbeitsstunde errechnet, der vergleichbar mit Stundensätzen privat geführter Werkstätten ist. Bereits in der Stellungnahme zum LRH-Prüfbericht wurde festgestellt, dass auch die Auslastung der Werkstatt (78%) angemessen und vergleichbar ist.

Grundsätzlich werden bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen alle Kostenbestandteile des Kfz-Wesens der Landespolizei berücksichtigt. Auch die in der Vergangenheit unzureichend berücksichtigten Bestandteile, wie z.B. Gebäude- und Energiekosten, werden inzwischen zugeliefert und anteilig berechnet.

Unabhängig vom neuen Stundenverrechnungssatz und der guten Auslastung ist die Notwendigkeit des Erhalts der polizeieigenen Tankstelle und der Werkstatt im PZE im Wesentlichen taktisch begründet:

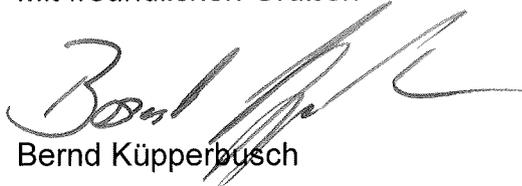
- Spezialeinheiten des LKA mit ca. 60 für den verdeckten Einsatz bestimmte Fahrzeuge können bisher innerhalb der Liegenschaft ihre Fahrzeuge betanken, ohne dass die Kollegen Gefahr laufen, ihre Identität an den wenigen öffentlichen Tankstellen im Umkreis des PZE preiszugeben.
- Die Dienst-Kfz sind grundsätzlich vollgetankt abzustellen, um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Eine Betankung zum Abschluss der durchgeführten Fahrten ist zwingend erforderlich.
- Das Vorhalten einer eigenen Tankstelle erleichtert das Handling mit den Dienstkraftfahrzeugen in einem Betrieb mit angeschlossener Kfz-Werkstatt sehr, insbesondere im Umgang mit den zentral auf dem PZE einzustellenden Neufahrzeugen. Fahrten zu externen Tankstellen, die personal- und zeitaufwendig sind, entfallen dadurch.

Dennoch werde ich die Entscheidung über die Fortsetzung der Betriebe regelmäßig hinterfragen und dazu anhalten die Wirtschaftlichkeit des Kfz-Bereiches der Landespolizei, z. B. durch die Optimierung der Auslastung der Kfz-Werkstatt, weiter zu verbessern.

Grundsätzlich sind die vorgehaltenen Kapazitäten im Kfz-Bereich so bemessen, um den taktischen Notwendigkeiten z.B. hinsichtlich der Geheimhaltung und der polizeilichen Einsatzfähigkeit zu genügen. Alle substituierbaren Leistungen werden, sofern sie nicht der Auslastung vorhandener Kapazitäten dienen, fremdvergeben.

Eine Fremdvergabe von „einfachen“ Dienstleistungen ist darüber hinaus meist unwirtschaftlich, da Einsatzfahrzeuge nicht mit der vorhandenen Ausstattung bei einem Servicebetrieb abgegeben werden können. Die Begleitung des Fahrzeugs durch Vollzugsbeamte oder das Abrüsten der spezifischen Einsatzmittel führt zu einer wesentlichen Kostensteigerung bei Fremddienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Küpperbusch', written in a cursive style.

Bernd Küpperbusch